

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-01-19

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Frau Annegret Reinkober
Telefon: 545 - 2656

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00260/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.09 "Am Werder Ufer/
Bornhövedstraße"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.09 "Am Werder Ufer/ Bornhövedstraße". Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in Anlage 1 dargestellt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat im Juli 2008 das Sanierungsgebiet "Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße" beschlossen. Wesentliches Sanierungsziel ist die funktionale und gestalterische Integration der derzeit überwiegend ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur, wobei die Schaffung und Qualifizierung von öffentlichen Freiräumen am Wasser im Vordergrund steht.

Im April 2009 hat der Hauptausschuss das Entwicklungskonzept "Am Werder Ufer" gebilligt (Vorlage 02498/2009). Mit der Beseitigung der vorhandenen städtebaulichen Missstände werden die Voraussetzungen für die öffentliche Erschließung und Nutzung der attraktiven Wasserlagen in diesem Bereich geschaffen. Gleichzeitig tragen die geplanten Maßnahmen zur Aufwertung und Verbesserung des Wohnumfeldes bei (Anlage 2).

Neben der Sicherung bestehender Flächennutzungen für das Allgemeine Wohnen sollen mit dem Bebauungsplan insbesondere die nach dem Entwicklungskonzept neu zuschaffenden öffentlichen Grünflächen planungsrechtlich umgesetzt und gesichert werden. Die vorhandenen wassersportbezogenen Nutzungen sollen am Standort verbleiben.

Die beabsichtigten Nutzungen, insbesondere die Entwicklung öffentlicher Grün- und Freiflächen am Wasser, stimmen mit den Entwicklungszielen des Flächennutzungsplanes überein.

Der aufzustellende Bebauungsplan überdeckt nordöstlich Flächen, die Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes Nr. 29.97.01 "Bornhövedstraße (Altes Klärwerk)" sind. Die Flächen stehen in einem engeren räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum neuen Planungsgebiet, insbesondere zum Bereich an und um den Sportboothafen am Schweriner See. Die Einbeziehung dieser Flächen ist städtebaulich sowie im Hinblick auf die zeitnahen Realisierungsabsichten der geplanten Sanierungsmaßnahmen und Nutzungsregelungen in diesem Bereich erforderlich. Die zeitlichen Perspektiven für eine Nachnutzung des ehemaligen Klärwerkgeländes sind dagegen noch unbestimmt.

2. Notwendigkeit

Das Bebauungsplanverfahren ist notwendig, um die mit der städtebaulichen Neuordnung verbundenen Maßnahmen und Folgenutzungen planungsrechtlich umzusetzen zu sichern.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Umsetzung der geplanten wohnungsnahen Frei- und Erholungsräume wird die Lebens- und Wohnqualität im Quartier insbesondere für Familien mit Kindern steigern.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Im Zuge der Realisierung der Maßnahmen sind Aufträge für die regionale Bauwirtschaft zu erwarten.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Planungsleistungen sollen durch Kapazitäten der Verwaltung erbracht werden. Über notwendige Gutachten und deren Vergabe ist im weiteren Verfahren zu entscheiden, die dann ggf. aus den verfügbaren Städtebauförderungsmitteln finanziert werden können. Für Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße" stehen in den nächsten Jahren Fördermittel von rund 2,1 Mio. € zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Anlage 2: Entwicklungskonzept "Am Werder Ufer"

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin